

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1739.1

Ausbau Blasenbergstrasse, Etappe Süd: Vorvertrag zu einem Kauf- und Abtretungs- vertrag; Genehmigung und Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 3. Juni 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Zur besseren Erschliessung neuer Wohnbauprojekte im Gebiet Rötel / Waldhof soll die Blasenbergstrasse bis zur Liegenschaft Rötelberg ausgebaut werden. Da die notwendigen Verhandlungen mit den Anstössern erst im südlichen Bereich abgeschlossen werden konnten, soll die Realisierung der Strasse etappiert werden.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 3. Juni 2003 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat D. Müller, Departementssekretär H. Stricker und Stadtingenieur P. Durisin.

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 7:3 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Peter Durisin erläutert die Vorlage anhand von Plänen. Er erklärt dabei, dass das ehemalige Strassenprojekt von 1984 erheblich reduziert worden sei. Die geplante Strasse hat eine Breite von 5.50 m in geraden Abschnitten und eine Breite von 6.50 m in den Kurven. Zudem soll das 2.0 m breite Trottoir der Weinbergstrasse bis zur Liegenschaft Rötelberg verlängert werden.

Der Vorvertrag mit den betroffenen Landeigentümern der ersten Etappe konnte bereits ausgearbeitet werden. Vorbehältlich der Genehmigung werden darin die Kosten für den Ausbau und Landerwerb entsprechend dem Strassenreglement der Stadt Zug für

Erschliessungsstrassen (70 % Landeigentümer / 30 % Stadt) aufgeteilt.

Zusammenfassung

Bauvorhaben: Ausbau der Blasenbergstrasse ab Ende Weinbergstrasse bis Rötelberg
Projekt: Strassenbreite 5.50 – 6.50 m, Trottoir 2.0 m
Spezielles: Im beiliegenden Kauf- und Abtretungsvertrag wird die A. Müller AG mit der Planung und Ausführung der Strasse betraut.
Termine: Mit den Bauarbeiten könnte in ca. 6 Monaten begonnen werden.
Kosten: Der städtische Anteil der Kosten beträgt Fr. 270'000.--.

4. Beratung

Einigen Mitgliedern der BPK erscheint der Ausbau der Strasse auf eine Breite von 5.50 m übertrieben. Ein solcher Ausbau animiere zum Rasen. An Stelle der erwarteten höheren Sicherheit werde die Strasse durch den geplanten Ausbau gefährlicher. Die Vertreter des Baudepartements entgegenen, dass eine Strassenbreite von 5.50 m für das Kreuzen von Lastwagen notwendig sei. Die geplanten Bauvorhaben erfordern eine entsprechende Erschliessung sowohl für den anfänglich zu erwartenden Werkverkehr, als auch für die künftigen Bewohner.

Ein Antrag auf Rückweisung des Projektes mit dem Auftrag zur Neuausarbeitung eines Strassenprojektes mit einer Breite von 4.80 m wird von der Kommission mit 7 : 3 Stimmen abgelehnt.

5. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates mit 7 : 3 Stimmen zur Annahme.

6. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten,

- der Vorvertrag zu einem Kauf- und Abtretungsvertrag für den Ausbau der Blasenbergstrasse Etappe Süd mit Kostenfolge zu genehmigen und
- für den städtischen Anteil an die Landerwerbskosten und an die Strassenbaukosten einen Kredit von Fr. 270'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 4. Juni 2003

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident